Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/15/3082-01	Termin 06.11.2013	Schulausschuss
Bericht / Mitteilung			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
06.11.2013	Schulausschuss	K		

Berichtsgegenstand

Errichtung einer PRIMUS-Schule
hier: Anmeldeverfahren

Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 26.09.2013, eingegangen bei der Stadt Oberhausen am 27.09.2013, hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (MSW) die Teilnahme der Stadt Oberhausen am Schulversuch PRIMUS genehmigt.

Diese Genehmigung wurde unter der Bedingung erteilt, dass bei der Errichtung pro Parallelklasse mindestens 25 Anmeldungen von Kindern aus Oberhausen vorliegen. Dies bedeutete, dass aufgrund der beantragten und im Ratsbeschluss festgelegten Dreizügigkeit mindestens 75 Kinder angemeldet werden mussten.

Das Anmeldeverfahren für die 1. Klasse des Schuljahres 2014/2015 an der Primusschule wurde am 07. und 08.10.2013 durchgeführt. Alle Erziehungsberechtigten von Kindern, die für dieses Schuljahr erstmals schulpflichtig werden, sind durch die Stadt Oberhausen angeschrieben und sowohl auf das allgemeine Grundschulanmeldeverfahren als auch auf das vorgezogene Anmeldeverfahren an der Primusschule hingewiesen worden. Darüber hinaus fanden u. a. verschiedene Informationsveranstaltungen in den Stadtteilen, Besuche von und Informationen an Kindertageseinrichtungen sowie eine intensive Presseberichterstattung statt.

Während bei der freiwilligen Bedarfsabfrage im Sommer des Jahres 2013 noch die Erziehungsberechtigten von 144 Kindern mitgeteilt hatten, dass sie ihr Kind „ganz bestimmt“ oder „eher ja“ an der Primusschule anmelden würden, sind im tatsächlichen Anmeldeverfahren lediglich 34 Kinder angemeldet worden. Damit wurden die benötigten 75 Anmeldungen nicht erreicht. Die Primusschule kann nicht errichtet werden.

Bereichsleiter Bereich 1-4	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Gohlke 24.10.2013	Tsalastras o. V. i. A. 24.10.2013	Datum	Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Die Ruhrschule, deren Auflösung unter dem Vorbehalt der Errichtung der Primusschule stand, bleibt somit bestehen und hat am allgemeinen Grundschulanmeldeverfahren teilgenommen.

Aus Sicht der Verwaltung war insbesondere der Zeitraum zwischen Beantragung zur Teilnahme am Modellversuch und verbindlicher Schulanmeldung nicht ausreichend, um Eltern noch ausführlicher über das Konzept „Primusschule“ und die hiermit verbundene Chancenverbesserung für Kinder durch längeres gemeinsames Lernen zu informieren.

Das vom MSW eingerichtete Modellprojekt war für die Errichtung von Modellschulen jeweils zu den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 vorgesehen. Eine weitere Teilnahme an diesem Modellprojekt über diese Schuljahre hinaus ist nach derzeitigem Sachstand nicht möglich.